

Lebenszentrum Ebhausen e. V.

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum für Menschen mit Suchterkrankung (Alkohol, Drogen), die auch von Komorbidität betroffen sein können (AWS)

1.) Träger

Lebenszentrum Ebhausen e.V.
Carl-Schickhardt-Str. 27
72224 Ebhausen
Tel: 07458/99920

Das Lebenszentrum Ebhausen e.V. (LZE) ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein in Ebhausen im Landkreis Calw, der maßgeblich von der Evangelisch-methodistischen Kirche, KdöR, unterstützt wird. Seine Aufgabe sieht der Verein in der Tradition diakonischer Suchtkrankenhilfe, vor allem in der Hilfe für abhängigkeitskranke Menschen, die mit erhöhten Schwierigkeiten bei ihrer sozialen Wiedereingliederung konfrontiert sind

Das Lebenszentrum Ebhausen e.V.

- ist Träger einer von der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg seit 1990 anerkannten Rehabilitationseinrichtung für alkohol- und drogenabhängige Frauen und Männer. In der so genannten Adaptionphase werden suchtrehabilitative Leistungen mit dem Schwergewicht der Förderung einer beruflichen (Wieder-)Eingliederung, sowie psychosoziale Beratungs- und Behandlungsleistungen erbracht. Der behandelte Personenkreis setzt sich im Rahmen der indikativ verordneten Adaptionphase im wesentlichen aus langzeitarbeitslosen, chronisch mehrfachabhängigen und psychisch komorbiden suchtkranken Männern und Frauen zusammen. Die Adaptionseinrichtung verfügt über 24 Therapieplätze in Ebhausen. Die Finanzierung der Rehabilitationsleistungen erfolgt durch die zuständigen Leistungsträger.
- betreut im Rahmen der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum für suchtkranke Menschen (AWS) in 5 Wohngemeinschaften in den Landkreisen Calw, Böblingen und Reutlingen.
- ist seit 2000 anerkannte Einrichtung für Verbraucher-Insolvenzverfahren. Ein Jurist arbeitet regelmäßig bei allen Schuldenregulierungen unserer Klienten mit. Wir können außergerichtliche Vergleiche über einen kirchlichen Sozialfonds abschließen.

- Das Lebenszentrum Ebhausen e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg, im „Fachverband Sucht im DWW“ und im Bundesverband für stationäre Suchthilfe e.V. (bus.).

Das LZE ist mit seinen Einrichtungen in die jeweiligen kommunalen Suchthilfenetzwerke in Reutlingen und Calw eingebunden und steht in ständigem fachlichem Kontakt mit allen Bausteinen dieser Versorgungslandschaft. Dazu zählen Psychosoziale Beratungsstellen, Fachkliniken der Suchtrehabilitation, Entgiftungsstationen, Zentren für Psychiatrie, Einrichtungen der Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe sowie Agenturen für Arbeit / Jobcenter.

2.) Leistungsbereich / Personenkreis des AWS

Die Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum sind eine Leistung der Eingliederungshilfe für Menschen mit nicht nur vorübergehender wesentlicher seelischer Behinderung im Sinne der §§ 2 Abs. 1 und 99 SGB IX. Zu diesem Personenkreis zählen im Rahmen unseres Leistungsangebots Menschen mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit, die oftmals eine psychische Komorbidität aufweisen,

- deren suchtrehabilitative Behandlung einschließlich der Adaption zwar abgeschlossen ist,
- die aber vorübergehend (oder auch für längere Zeit) nicht selbstständig leben und ihre Lebensführung nicht allein in die Hand nehmen können,
- für die eine besondere Wohnform derzeit nicht oder nicht mehr erforderlich ist bzw. bei denen eine solche Form der Hilfe Möglichkeiten einer verbesserten Teilhabe beeinträchtigen würde,
- die noch nicht in selbst gewählten Lebensgemeinschaften ohne Assistenzleistungen auskommen können.
- die durch die Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum mit planmäßig organisierten regelmäßigen Einzelberatungen und sozialer Gruppenarbeit in den Wohngruppen weitgehend selbstständig leben können.

Leistungen der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum sind bei diesem Personenkreis als eigenständige Leistung der Eingliederungshilfe erforderlich.

Trotz seiner Anbindung an eine Maßnahme der medizinische Suchtrehabilitation / Adaption unterscheidet sich das AWS im LZE von anderen Angeboten dadurch, dass hier bewusst auch Menschen mit erheblichen Reintegrationshindernissen aufgenommen und längerfristig betreut werden. Die Zielgruppe des LZE sind in der Regel:

- suchtkranke Menschen
- meist mit wesentlicher psychischer Komorbidität,
- mit erheblichen sozialen Störungen in ihrer Lebensentwicklung, einschließlich Straffälligkeit, Wohnungslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit
- und meist ohne tragfähige persönliche Bezüge (Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft)

- in der Wohngemeinschaft in Pfullingen werden auch Tierbesitzer (Hunde und Katzen) aufgenommen

Diese Menschen haben sich für eine Behandlung ihrer Suchtproblematik entschieden und diese erfolgreich (meistens in einer Adaptionsbehandlung) abgeschlossen. Sie sind damit potentiell in der Lage, auch außerhalb eines schützenden stationären Rahmens suchtmittelfrei zu leben. Aufgrund ihrer multiplen Problemlagen benötigen sie aber für die Umsetzung der Behandlungsinhalte in einen selbst verantworteten Lebensalltag (teilweise auf längere Zeit) noch eine fachlich qualifizierte Begleitung und Assistenz im Rahmen der AWS.

Nach langjähriger Erfahrung ist der Teilhabe- und Assistenzbedarf unserer Klienten dadurch gekennzeichnet,

- dass sie aufgrund ihrer psychischen Störungen und sozialen Probleme aktuell oder langfristig mit einem suchtmittelfreien Alleinleben überfordert sind. Um erneute Suchtkrisen mit Behandlungsbedarf oder auch Chronifizierungen zu vermeiden, die eine besondere Wohnform erforderlich machen, brauchen diese Menschen den stützenden Rahmen einer suchtmittelfreien Wohngemeinschaft.
- dass sie für einen gelingenden Übergang in ein eigenverantwortetes Leben aufgrund fehlender sozialer Bezüge eine personelle Begleitungskontinuität aus der Adaptionsbehandlung heraus brauchen und einen Begleitungsrahmen benötigen, der ihren Entwicklungsschwierigkeiten und –verzögerungen Rechnung trägt
- dass sie mit den psychischen Belastungen / Konflikten des Zusammenlebens mit anderen Menschen ohne Suchtmittelkonsum begrenzte Erfahrungen haben und deshalb für eine angemessene Problemwahrnehmung und Konfliktregulierung noch fachliche Unterstützung brauchen.
- dass vorhandene berufliche, soziale und materielle Probleme meist intensiv und komplex sind, sodass für deren konstruktive Bewältigung eine längerfristige Begleitung und Assistenz erforderlich ist, die auch Enttäuschungen und Misserfolge auszuhalten hilft; diese persönliche Begleitung und Assistenz muss in vielen Fällen auch vereinbarte Formen der Abstinenzkontrolle beinhalten.
- dass diese Menschen insgesamt eine meist nur sehr geringe „Erfolgszuversicht“ haben und daher trotz vorhandener Lebenskompetenzen immer Anregung, Ermutigung und auch konstruktive Forderung durch eine Assistenzperson brauchen. Dazu gehören insbesondere auch Anregungen für den „Freizeitbereich“, der früher fast vollständig durch den Suchtmittelkonsum ausgefüllt oder beeinflusst war.

Der oben beschriebene Teilhabe- und Assistenzbedarfe der Klientel erfordert unserer Erfahrung nach eine Aufenthaltsdauer in den AWS von üblicherweise einem Jahr, je nach individuellem Bedarf kann der Aufenthalt verlängert werden.

3.) Rechtsgrundlagen

- § 102 ff SGB IX - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- § 76 Abs.1 SGB IX - Leistungen zur sozialen Teilhabe außerhalb besonderer Wohnformen

Vertragliche Grundlagen:

- Leistungsvereinbarung nach § 125 SGB IX i.V.m. § 7 LRV
- Vergütungsvereinbarung nach §§ 123,125 SGB IX i.V.m. 13 ff. LRV

4.) Ziele

Ziel der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum ist die Erlangung größtmöglicher Selbstständigkeit, die Unabhängigkeit von Hilfe in besonderen Wohnformen und die soziale Integration der Klientel durch die Aktivierung eigener Ressourcen. Dies lässt sich in folgende übergreifende Ziele differenzieren:

- Psychische Stabilisierung bei abstinenter Lebensführung
- Selbstständige Alltagsbewältigung
- Entwicklung sozialer Kompetenz, v.a. im Austausch mit Mitbewohner*innen
- Umgang mit Ämtern und Institutionen
- Arbeit und Beschäftigung
- Tagesstrukturierung / Freizeitgestaltung

Die personenzentrierte, konkrete Ausdifferenzierung der Ziele erfolgt im Rahmen eines strukturierten und individualisierten Gesamtplanverfahrens, das dem besonderen individuellen Bedarf unserer Zielgruppe Rechnung trägt. Die formulierten Ziele werden zwischen Assistenzperson und der zu begleitenden Person bei der Aufnahme der Betreuung besprochen und in regelmäßig wiederkehrenden Reflektionsgesprächen überprüft.

Großer Wirkfaktor und Kernstück des AWS sind die wöchentlichen Gruppen an den einzelnen Standorten, die die Beziehungserprobung im vertrauten Rahmen der Wohngemeinschaft

5.) Leistungen und Finanzierungen

Als Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen wir für unsere Klientel

- Leistungen der AWS für Menschen mit seelischer Behinderung (Bereich der Suchthilfen einschließlich CMA) entsprechend der individuellen Gesamtplanung. Sie finden in Form von Individualleistungen statt. Einmal wöchentlich findet für alle Wohngemeinschaften zusätzlich eine Gruppenarbeit statt, die im vertrauten und geschützten Rahmen der Wohngemeinschaft Beziehungserfahrungen unterschiedlichster Art ermöglicht. Themen der Gruppe sind neben der Organisation des Alltages in der Wohngemeinschaft vorrangig Beziehungsaspekte im Zusammenleben und werden je nach Wunsch und Bedarf der Bewohner*innen von suchtspezifischen, sofern diese für das Zusammenleben relevant sind, und Entwicklungs-relevanten Themen (Affektregulation, Beruf, Wohnen, Finanzen) ergänzt.
- Leistungen der Wohnraumverwaltung und Wohnraumbewirtschaftung analog zu entsprechenden Leistungen in der Wohnungslosenhilfe.

Die Leistung der AWS umfasst die im Einzelfall erforderlichen Leistungen zur sozialen Teilhabe nach §§ 76-78 SGB IX außerhalb besonderer Wohnformen.

Die Hilfen zu einem selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Leben in den AWS umfassen u. a.:

a) Personenbezogene Leistungen und Maßnahmen

- Auf Wunsch der leistungsberechtigten Person Mitwirkung bei der Erstellung des Gesamtplans
- Dokumentation
- Beratung, Begleitung und Unterstützung der leistungsberechtigten Person in allen eingliederungsrelevanten Angelegenheiten
- Verknüpfung und Koordination der Leistungen
- Hilfestellung bei der Vermittlung und Organisation der erforderlichen Hilfen nach §78 Absatz 1 SGB IX einschließlich haushaltssichernder und gesundheitsfördernder Hilfen
- Krisenintervention und Rückfallprophylaxe,
- Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuern, Angehörigen, sozialem Umfeld usw. Hilfestellung bei den Mitwirkungspflichten der leistungsberechtigten Person nach §§ 60 ff SGB I¹
- Hilfe bei Schuldenregulierungen zur Vermeidung von Zwangsvollstreckungen
- Vor- und Nachbereitung der Leistungen und Maßnahmen der Assistenzleistungen
- Fahrten und Wegezeiten
- Rufbereitschaft

b) zur Leistungserbringung erforderliche mittelbare Leistungen:

- Organisation, Leitung und Regieaufgaben der Dienste,
- Fall- und Teambesprechungen
- Arbeitskreise und Gremienarbeit,
- Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Fortbildung und Supervision,
- Qualitätsmanagement
- Dokumentation

Die Leistungen der Wohnraumverwaltung und –bewirtschaftung umfassen

- Zur Verfügung Stellung von Wohnraum im Rahmen von befristeten Nutzungsverträgen in den Wohngemeinschaften
- Regelung des Zusammenlebens in Gemeinschaftsobjekten (Hausversammlungen, Nachbarschaft)

¹ Die Pflichten der gesetzlichen Betreuer bleiben davon unberührt.

- Mietverwaltung mit hohen Mahn- und Schadensquoten und Mietteilzahlungen

6.) Leistungsumfang

a) Personelle Ausstattung

- Begleitung und Assistenz - zur Erbringung der sozialpsychiatrischen / sozialpädagogischen Betreuung in den AWS werden erfahrene Fachkräfte der Suchthilfe eingesetzt, Personalschlüssel 1:10. Geeignete Fachkräfte sind insbesondere Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagogen/innen mit einem staatlichen Abschluss, idealerweise mit zusätzlicher Qualifikation als Suchttherapeut sowie Personen mit vergleichbarer Qualifikation. Aktuell sind alle MitarbeiterInnen im AWS ausgebildete und anerkannte SuchttherapeutInnen.
- Leitung und Verwaltung werden durch fachlich geeignete Kräfte aus dem Lebenszentrum wahrgenommen.

b) Sächliche Ausstattung

Zur sächlichen Ausstattung gehören:

- Dienst- und Besprechungsräume (einschließlich des notwendigen Mobiliars),
- Bürotechnik – Hard- und Software,
- zeitgemäße Kommunikationstechnik,
- Fahrzeuge, Mobilität.

7.) Kooperationen

Das Lebenszentrum Ebhausen e.V. gehört mit seinem Arbeitsfeld der AWS innerhalb des Suchthilfeverbunds der Diakonie Württemberg zur Behandlungskette der kooperierenden Suchthilfe.

Das Lebenszentrum Ebhausen e.V. arbeitet in den regionalen Suchthilfenetzwerken und dem Gemeindepsychiatrischen Verbund auf Landkreisebene mit und gehört dem Bundesverband stationärer Suchthilfeeinrichtungen (bus.) an.

Weitere Vernetzungen über die Landkreisgrenze hinaus bestehen auf Verbandsebene sowie auf Liga- und Bundesebene.

8.) Dokumentation

Die Betreuungsprozesse werden mit dem Programm PATFAK elektronisch dokumentiert und evaluiert. Es finden regelmäßig Teambesprechungen und Supervisionen statt. Die Mitarbeitenden qualifizieren sich durch Fort- und Weiterbildungen und engagieren sich in Gremien und Arbeitskreisen.

8.) Qualität / Qualitätssicherung

Die Einrichtung ist seit 2012 nach ISO 9001 zertifiziert (deQus) und wird regelmäßig durch interne und externe Audits und Überwachungsaudits durch die Zertifizierungsgesellschaft überprüft und weiterentwickelt.

16.08.2024

Ute Oberkamp

Therapeutische Leiterin